

Flur 6

SINDORFER STRASSE

LI NR. 162

ALTER FRIEDHOF KERPEN

NEUER FRIEDHOF

GEMEINDE MÖDRATH
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 1
A-B-C-D
GEMARKUNG KERPEN FLUR 6
MASSSTAB 1:500

1. Ausfertigung 89

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Grenze des Bundesfürstentums
Grenze des Bundesfürstentums
Flurstücksgrenze
Flurstücksgrenze
Flurstücksgrenze

öffentliche Flächen
Privatflächen
öffentliche Grün- und Freizeitanlagen
privatwirtschaftliche Grün- und Freizeitanlagen

eingeschlossene Bebauung, offen
eingeschlossene Bebauung, geschlossen
eingeschlossene Bebauung, geschlossen
eingeschlossene Bebauung, geschlossen
eingeschlossene Bebauung, geschlossen

Wohngebiet
Gemischtes Gebiet
Gewerbegebiet
Bauernhofgebiet
Bauernhofgebiet

Sonstige Zeichen
Kantonslinie
Stationslinie
Stationslinie
Stationslinie

Höhenangaben
Die Höhen sind bezogen auf den Höhenbolzen der Bundesbahn am Bahnhof Kerpen
Diese Höhe beträgt: 86,35 m über N.N.
86,35 m über N.N.
86,35 m über N.N.

Es wird genehmigt, daß die Darstellung des Gemeindegebietes richtig ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.

Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.

Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.

Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.

Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.

Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.
Es wird genehmigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist.